

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Stadt Kappeln		
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss		
Sitzung am:	14.02.2011		
Sitzungsort:	Kappeln		
Sitzungsbeginn:	18:30	Sitzungsende:	20:05

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzung am:	14.02.2011

Anwesend sind:

Sitzungsteilnehmer

Herr Josef Janowski	CDU
Herr Gerhard Jensen	SSW
Frau Inke Laasch-Linders	CDU
Herr Karsten Poppner	CDU
Herr Rudolf Rückert	LWG (Bürgerl.)
Herr Michael-Sven Schattka	B 90/Die Grünen (Bürgerl.)
Herr Ernst-Detlef Schlösser	SPD
Herr Claus-Willy Schmidt	CDU (Bürgerl.)
Herr Dietmar Thaysen	SPD (Bürgerl.)

zusätzlich anwesend

Herr Horst Albrecht		Vorsitzender Seniorenbeirat
Herr Dittmer Heil	SPD	
Herr Rainer Moll	SPD	
Herr Jürgen Seemann	CDU	
Herr Horst Trauzettel	CDU	

Verwaltung

Frau Annette Kießig	Protokoll
Herr Erich Reuter	
Herr Bürgermeister Heiko Traulsen	Bürgermeister

Presse

Herr Kay Iversen

Gäste: 9

Herr Martensem
Herr Patschan, Architekten Hamburg
Herr Grohmann (wie vor)

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzung am:	14.02.2011

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge
3. Mitteilungen der oder des Vorsitzenden
 - 3.1. Mitteilung über die nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
6. Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 70 "Seniorenwohnungen Wassermühlenstraße gegenüber Straße Neukappeln"
7. Städtebauliche Verträge 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kappeln "Biogasanlage Olpenitzfeld"
8. 22. F-Plan-Änderung für die "Biogasanlage in Olpenitzfeld" an der Brodersbyer Straße; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließende Beschlussfassung nach erneuter Auslegung
9. 3. (vereinfachte) Änderung des B-Planes Nr. 40 "Gebiet östlich der Flensburger Straße" (Süeskoppel); hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. 33. F-Plan-Änderung zur Ausweisung eines "großflächigen Frischemarktes in Mehlbydiek; hier: Aufstellungsbeschluss
11. 6. Änderung des B-Planes Nr. 16 "Mehlby-Holzoppel" zur Ausweisung eines großflächigen Frischemarktes in Mehlbydiek; hier: Aufstellungsbeschluss
12. Erneuerung Fenster Sozialzentrum Kappeln
13. Erweiterung des Sozialzentrums, hier: Änderung Beschluss Stadtvertretung vom 15.12.2010

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzung am:	14.02.2011

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2.

Änderungsanträge

- keine -

Tagesordnungspunkt 3.

Mitteilungen der oder des Vorsitzenden

- keine -

Tagesordnungspunkt 3.1.

Mitteilung über die nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung

Frau Kießig verliest die Kenntnisnahme aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Bauausschusssitzung.

Tagesordnungspunkt 4.

Einwohnerfragestunde

- keine -

Tagesordnungspunkt 5.

Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

keine Einwendungen

Tagesordnungspunkt 6.

Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 70 "Seniorenwohnungen Wassermühlenstraße gegenüber Straße Neukappeln"

Vorlage: 2011/009

Herr Janowski stellt die Frage, ob die Straßenanschlüsse zur Wassermühlenstraße durch die Investoren hergestellt werden. Herr Patschan erklärt, dass die gesamten Anschlusskosten vom neuen Wohngebiet in die Straße vom Investor übernommen werden. Eine entsprechende Regelung wird es im Durchführungsvertrag geben.

Beschluss:

1. Für einen Teilbereich des Flurstückes 33/48 der Flur 5, Gemarkung Kappeln, wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 70 zur Errichtung einer „Seniorenwohnanlage an der Wassermühlenstraße gegenüber der Straße Neukappeln“ aufgestellt.
Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:
Im Süden : Flurstücke 33/42, 33/48 und 275, alle Flur 5, Gemarkung Kappeln
Im Norden : Flurstück 33/48 der Flur 5, Gemarkung Kappeln
Im Westen : Flurstücke 232/18 (Wassermühlenstraße), 484/37, 33/19, 33/43, 33/42, 275 alle Flur 5, Gem. Kappeln
Im Osten : Flurstück 33/48 der Flur 5 Gemarkung Kappeln
2. Der Auftrag für die Durchführung des vorhabenbezogenen B- Planes wird dem Büro Patschan-Partner-Architekten aus Hamburg erteilt.
3. Der Vorhabenträger (Investor) erarbeitet auf der Grundlage eines mit der Stadt Kappeln abgestimmten Plans einen Vorhaben- und Erschließungsplan zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahme.
4. Es wird mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abgeschlossen. Hierin erklärt er sich bereit und in der Lage, diese Maßnahme innerhalb einer bestimmten Frist auszuführen und die Planungs- und Erschließungskosten zu übernehmen.
5. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
7. Gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB sind die Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 7.

**Städtebauliche Verträge 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kappeln
"Biogasanlage Olpenitzfeld"
Vorlage: 2011/034**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt, dem

- Vertrag über die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kappeln „Biogasanlage Olpenitzfeld“ – und dem
- Vertrag über die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kappeln „Biogasanlage Olpenitzfeld – Unterlassungsverpflichtung der Gesellschafter“ -

gemäß Anlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 8.

22. F-Plan-Änderung für die "Biogasanlage in Olpenitzfeld" an der Brodersbyer Straße; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließende Beschlussfassung nach erneuter Auslegung
Vorlage: 2011/033

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt:

Über die während der erneuten öffentlichen Auslegung der Entwürfe der 22. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wird gemäß anliegenden Abwägungsvorschlägen vom 31.01.2011 beraten und beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Stadtvertretung beschließt die 22. Änderung des F-Planes zur Errichtung einer „Biogasanlage Olpenitzfeld“ an der Brodersbyer Straße.

Die Begründung wird gebilligt.

Der landschaftspflegerische Begleitplan von Juli 2010 wird als Bestandteil dieser 22. F-Plan-Änderung gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die 22. Änderung des F-Planes zur Genehmigung beim Innenministerium vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 9.

3. (vereinfachte) Änderung des B-Planes Nr. 40 "Gebiet östlich der Flensburger Straße" (Süeskoppel); hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 2011/032

Beschluss:

Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 40 für das „Gebiet östlich der Flensburger Straße“ (Süeskoppel) und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu-legen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Aus-legung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 10.

33. F-Plan-Änderung zur Ausweisung eines "großflächigen Frischemarktes in Mehlbydiek; hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2011/037

Frau Thureau, Wirtschaftskreis:

- Schleichende Erweiterung der Außenflächen
- Im Zuge einer Erweiterung kann der ortsansässige Bäcker sein Geschäft nicht weiterführen.
- Es wird in Frage gestellt, ob der Nonfood-Bereich nicht ausgeweitet wird.

Herr Moll:

- Es muss akzeptiert werden, dass es nach Aussage der Investoren nur eine Erweiterung des Lebensmittelbereiches wird.

Herr Trauzettel:

- Welchen Grundsatzbeschluss gibt es zu dieser F-Plan-Änderung ?
Der Bau- und Planungsausschuss hat am 23.08.2010 grundsätzlich dem Antrag zur Änderung der Teilfläche als Sondergebiet – großflächiger Einzelhandel – mit klar definierter Zweckbestimmung für einen Frischemarkt zugestimmt.

- Warum wurde der Geltungsbereich bis in die Bundesstraße gelegt ?

Die Frage zum Geltungsbereich wird abschließend in der Stadtvertretung erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt:

1. Zu dem bestehenden F-Plan der Stadt Kappeln wird die 33. Änderung aufgestellt, die für das Gewerbegebiet „Mehlby-Holzoppel“ (Mehlbydiek) im Bereich des bestehenden Frischemarktes ein Sondergebiet -großflächiger Einzelhandel- ausweist.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Informationsveranstaltung erfolgen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 11.

**6. Änderung des B-Planes Nr. 16 "Mehlby-Holz-koppel" zur Ausweisung eines großflächigen Frischemarktes in Mehlbydiek; hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2011/038**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt:

1. Zu dem bestehenden B-Plan Nr. 16 der Stadt Kappeln für das Gebiet „Mehlby-Holz-koppel“ wird die 6. Änderung aufgestellt. Planungsziel dieser B-Plan-Änderung ist die Festsetzung eines Sondergebietes –großflächiger Einzelhandel- im Bereich des bestehenden Frischemarktes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Informationsveranstaltung erfolgen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 12.

Erneuerung Fenster Sozialzentrum Kappeln Vorlage: 2011/017

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss, die Fenster im Sozialzentrum zu erneuern. Die Maßnahme wird jeweils zur Hälfte in den Kalenderjahren 2011 und 2012 umgesetzt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 52.000,00 € werden wie folgt bereit gestellt:

- 26.000,00 € außerplanmäßig 2011
- 26.000,00 € im Haushalt 2012

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 13.

Erweiterung des Sozialzentrums, hier: Änderung Beschluss Stadtvertretung vom 15.12.2010 Vorlage: 2011/029

Beschluss:

Der Bauausschuss, die Planungsleistungen gem. HOAI an das Architekturbüro Matthiesen mit dem Zusatz „Satteldach“ Variante 5a zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen.

Schließung der Sitzung um 20:05 Uhr.